

HOCHSCHULISCHE NACHQUALIFIZIERUNG ZUM BACHELOR OF EDUCATION

für Absolvent*innen von früheren Lehramtsausbildungen



Zielgruppe:

Absolvent*innen von früheren Lehramtsausbildungen wie Bundesseminar bzw. Agrarpädagogische Akademie (Start der Ausbildung vor 2007)

Upgrading zum Bachelor of Education:

Durch die Absolvierung des berufsbegleitenden **Ergänzungsstudiums zur hochschulischen Nachqualifizierung** wird Absolventinnen und Absolventen von früheren Lehramtsausbildungen die Möglichkeit eröffnet, den Titel „**Bachelor of Education**“ zu erlangen.

Das Ergänzungsstudium umfasst insgesamt 39 ECTS, wobei 30 ECTS durch Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlich berufsbezogenen Inhalten und 9 ECTS durch Verfassen einer Bachelorarbeit erworben werden. Qualifikationen aus der Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und einschlägige Veröffentlichungen werden dabei bis zum Ausmaß von 30 ECTS angerechnet.

Eine an einer postsekundären Bildungseinrichtung verfasste Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit bzw. eine Dissertation kann zur Anrechnung auf die im Rahmen des Ergänzungsstudiums zu verfassende Bachelorarbeit eingereicht werden.

Abweichend von § 57 des Hochschulgesetzes 2005 können die im Rahmen der Fort- und Weiterbildung absolvierte Hochschullehrgänge über 60 ECTS sowie Hochschullehrgänge über 30 ECTS, die eine wissenschaftliche Abschlussarbeit aufweisen sowie wissenschaftliche Publikationen (peer reviewed) zur Anerkennung kommen.

Zulassungsvoraussetzung:

- Abschluss einer insgesamt **sechssemestrigen Lehramtsausbildung** oder
- Abschluss einer **Lehramtsausbildung unter sechs Semestern sowie eines zusätzlichen Lehramtes** (aufbauendes Lehramt für eine weitere Schulform) oder
- Abschluss einer **Lehramtsausbildung im Bereich der Berufsbildung unter sechs Semestern** sowie eine nach den zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Aufnahmevoraussetzungen erforderliche **facheinschlägige Vorbildung und bzw. oder Berufspraxis in Vollbeschäftigung im Ausmaß von mindestens einem Jahr**

nach den vor Inkrafttreten des Hochschulgesetzes 2005 geltenden Studienrechtsvorschrift.

Antragstellung:

Für den Antrag auf Zulassung benötigen Sie

- **das Zeugnis/die Zeugnisse über die abgeschlossene Lehramtsausbildung**
- im Falle einer **Ausbildung unter sechs Semester den Nachweis der Berufspraxis**, falls diese am Zeugnis nicht vermerkt sein sollte.
- **das ausgefüllte Kompetenzportfolio** (Um dieses zu erfassen, ist eine Registrierung auf der Website www.nachqualifizierung.at notwendig.)

Die weitere Vorgehensweise zur Antragstellung entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Website www.nachqualifizierung.at.

Kosten: ÖH-Beitrag

Beratung und Kontakt:

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Angermayergasse 1, 1130 Wien

Vizektorin DI^m Elisabeth Hainfellner
+43/(0)1/877 22 66-621622
elisabeth.hainfellner@haup.ac.at
www.haup.ac.at

Ulrike Oberbauer (Sachbearbeiterin)
+43/(0)1/877 22 66-621612
ulrike.oberbauer@haup.ac.at
www.haup.ac.at

